

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
 Produktname : EQC-B

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Sidec
 Industrieweg 10
 2490 Balen - BELGIE
 T +32 14 81 50 01
safety@sidec.be - www.sidec.eu

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifocentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+32 70 245 245
Deutschland	Giftnotruf Erfurt Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, c/o HELIOS Klinikum Erfurt	Nordhäuser Straße 74 99089 Erfurt	+49 (0) 361 730 730
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Acute Tox. 4 (Oral) H302
 Skin Corr. 1 H314
 Eye Dam. 1 H318
 Skin Sens. 1 H317
 Repr. 2 H361d
 Aquatic Chronic 3 H412

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05

GHS07

GHS08

Signalwort (CLP) :

Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe :

m-fenyleenbis(methylamine); 3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine; Phenol, styrenated; Salicyl zuur; Benzylic alcohol

Gefahrenhinweise (CLP) :

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H361d - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
 H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP) :

P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
 P202 - Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
 P260 - Dampf, Gas, Nebel, Rauch, Aerosol, Staub nicht einatmen.

EQC-B

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

P264 - Nach Gebrauch die Hände, Unterarme und das Gesicht gründlich waschen.
P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P272 - Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine	(CAS-Nr.) 2855-13-2 (EG-Nr.) 220-666-8 (EG Index-Nr.) 612-067-00-9 (REACH-Nr) 01-2119514687-32	25 – 50	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412
Benzyl alcohol	(CAS-Nr.) 100-51-6 (EG-Nr.) 202-859-9 (EG Index-Nr.) 603-057-00-5 (REACH-Nr) 01-2119492630-38	25 – 50	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Inhalation:dust,mist), H332
m-fenyleenbis(methylamine)	(CAS-Nr.) 1477-55-0 (EG-Nr.) 216-032-5 (REACH-Nr) 01-2119480150-50	10 – 25	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Inhalation:dust,mist), H332 Skin Corr. 1, H314 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412
Phenol, styrenated	(CAS-Nr.) 61788-44-1 (EG-Nr.) 262-975-0 (REACH-Nr) 01-2119980970-27	2,5 – 10	Aquatic Chronic 2, H411
Salicyl zuur	(CAS-Nr.) 69-72-7 (EG-Nr.) 200-712-3 (REACH-Nr) 01-2119486984-17	2,5 – 10	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318 Repr. 2, H361d

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Kontaminierte Kleidung ausziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Reichlich Wasser trinken. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid. Wasser. Pulver. alkoholbeständiger Schaum.
- Ungünstige Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Schutz bei der Brandbekämpfung : [Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.
- Sonstige Angaben : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

EQC-B

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen.

Reinigungsverfahren : Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: in nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

Sonstige Angaben : Für gute Be- und Entlüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verschmutzte Flächen mit Seifenlösung reinigen. Verschmutzte Flächen mit reichlich Wasser reinigen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen. Für angemessene Lüftung sorgen.

Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Kleidung ausziehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Der Boden sollte undurchlässig sein und als Rückhaltebecken dienen können.

Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungsinformation : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lager : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Besondere Vorschriften für die Verpackung : In fest verschlossenen Behältern lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

m-fenyleenbis(methylamine) (1477-55-0)		
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m ³)	0,1 mg/m ³ (The statement "M" indicates that exposure above the limit value will cause irritation or there is a risk of acute poisoning. The work process must be designed so that the exposure never exceeds the limit value. During a control, the sampled period should be as short as possible to be able to perform a reliable measurement. The measurement result is then related to the period considered.)
Frankreich	VLE (mg/m ³)	0,1 mg/m ³
USA - ACGIH	ACGIH Ceiling (mg/m ³)	0,1 mg/m ³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung : Sicherheitsbrille. Handschuhe. Besondere persönliche Schutzausrüstung: Atemschutzgerät mit A/P2-Filter für organische Dämpfe und schädlichen Staub.

EQC-B

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Materialien für Schutzkleidung	: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen
Handschutz	: Handschuhe müssen nach jeder Verwendung und bei Auftreten von Verschleißspuren oder Perforation ersetzt werden. Nitrilkautschukhandschuhe. Neopren/Viton®. Polyvinylchloride (PVC) . Materialdicke: >0,5mm. Ungeeignete Materialien: Lederhandschuhe, dicke Stoffhandschuhe. Da sich das Produkt aus mehreren Stoffen zusammensetzt, kann die Beständigkeit des Materials der Handschuhe nur geschätzt werden und muss vor dem Gebrauch getestet werden
Augenschutz	: Dichtschließende Schutzbrille
Haut- und Körperschutz	: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen
Atenschutz	: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Besondere persönliche Schutzausrüstung: Atemschutzgerät mit P2-Filter für schädliche Partikel



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Gelblich.
Geruch	: Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: > 200 °C
Flammpunkt	: > 100 °C
Selbstentzündungstemperatur	: 380 °C
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: 1,06
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 1,044 g/cm ³
Löslichkeit	: Schwer wasserlöslich.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: 300 mPa·s
Explosive Eigenschaften	: Keine direkte Explosionsgefahr.
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: 1,2 vol % 13 vol %

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert heftig mit starken Oxidationsmitteln und Säuren. Stabil unter Normalbedingungen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

EQC-B

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Bei Brand: Giftige Gase.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

ATE CLP (oral)	463,755 mg/kg Körpergewicht
----------------	-----------------------------

m-fenyleenbis(methylamine) (1477-55-0)	
LD50 oral Ratte	930 mg/kg Körpergewicht (OECD 401: Akute orale Toxizität, Ratte, männlich / weiblich, experimenteller Wert, oral, 14 Tage)
LD50 Dermal Ratte	> 3100 mg/kg Körpergewicht (24h, Ratte, männlich / weiblich, experimenteller Wert, dermal, 14 Tage)
LD50 Dermal Kaninchen	2000 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	1,34 mg/l (OECD 403: Akute Inhalationstoxizität, 4 h, Ratte, männlich / weiblich, experimenteller Wert, Inhalation (Aerosol))

3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine (2855-13-2)	
LD50 oral Ratte	1030 mg/kg (Entspricht oder entspricht der OECD 401, Ratte, männlich, experimenteller Wert, oral, 14 Tage)
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht (Ratte; experimenteller Wert; OECD 402: Akute dermale Toxizität)
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 5,01 mg/l/4h (Ratte; experimenteller Wert)

Salicyl zuur (69-72-7)	
LD50 oral Ratte	891 mg/kg Körpergewicht (Ratte; OECD 401: Akute orale Toxizität; experimenteller Wert)
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 10000 mg/kg

Benzyl alcohol (100-51-6)	
LD50 oral Ratte	1620 mg/kg Körpergewicht (Ratte; experimenteller Wert)
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 4,178 mg/l air (OECD 403: Akute Inhalationstoxizität, 4 h, Ratte, männlich / weiblich, experimenteller Wert, Inhalation (Aerosol))

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

EQC-B	
Viskosität, kinematisch	287,356 mm ² /s

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Phenol, styrenated (61788-44-1)	
EC50 Daphnia 1	> 0,249 mg/l (48 h; Daphnia sp.)
Schwellenwert Algen 1	0,326 mg/l (72 h; Algae)
Schwellenwert Algen 2	0,14 mg/l (72 h; Algae)

m-fenyleenbis(methylamine) (1477-55-0)	
LC50 Fische 1	87,6 mg/l (OECD 203: Fisch: Studie zur akuten Toxizität, 96 h, Oryzias latipes, semistatisches System, Süßwasser, experimenteller Wert, nominelle Konzentration)
EC50 Daphnia 1	15,2 mg/l (OECD 202: Akute Immobilisierungsstudie bei Daphnia sp., 48 h, Daphnia magna, statisches System, Süßwasser, experimenteller Wert, Bewegung)
LC50 Fische 2	> 100 mg/l (LC50; 96 h)

EQC-B

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

m-fenyleenbis(methylamine) (1477-55-0)	
ErC50 (Alge)	33,3 mg/l (OECD 201: Algen: Wachstumshemmungsstudie, 72 h, Pseudokirchneriella subcapitata, statisches System, experimenteller Wert, nominelle Konzentration)
Schwellenwert Algen 1	12 mg/l (EC50; 72 h)
3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine (2855-13-2)	
LC50 Fische 1	110 mg/l (EU-Methode C.1, 96 h, Leuciscus idus, semistatisches System, Süßwasser, experimenteller Wert, GLP)
EC50 Daphnia 1	23 mg/l (OECD 202: Akute Immobilisierungsstudie in Daphnia sp., 48 h, Daphnia magna, statisches System, Süßwasser, experimenteller Wert, GLP)
LC50 Fische 2	110 mg/l (LC50; EU-Methode C.1; 96 h; Leuciscus idus; semistatisches System; Süßwasser; experimenteller Wert)
NOEC chronisch Krustentier	23
NOEC chronisch Algen	1,5 mg/l
Salicyl zuur (69-72-7)	
LC50 Fische 1	90 mg/l (LC50; DIN 38412-15; 48 h; Leuciscus idus; statisches System; Süßwasser; experimenteller Wert)
EC50 Daphnia 1	870 mg/l (Entspricht oder entspricht der OECD 202, 48 h, Daphnia magna, statisches System, Süßwasser, experimenteller Wert, nominelle Konzentration)
Schwellenwert Algen 1	> 100 mg/l (EC50; OECD 201: Algen: Wachstumshemmungsstudie; 72 h; Desmodesmus subspicatus)
Benzyl alcohol (100-51-6)	
LC50 Fische 1	460 mg/l (EPA OPP 72-1, 96 h, Pimephales promelas, statisches System, Süßwasser, experimenteller Wert, nominelle Konzentration)
EC50 Daphnia 1	230 mg/l (OECD 202: Akute Immobilisierungsstudie in Daphnia sp., 48 h, Daphnia magna, Süßwasser, experimenteller Wert, GLP)
LC50 Fische 2	10 mg/l (96 h; Lepomis macrochirus)
ErC50 (Alge)	770 mg/l (OECD 201: Algen: Wachstumshemmungsstudie, 72 h, Pseudokirchneriella subcapitata, statisches System, Süßwasser, experimenteller Wert, GLP)
Schwellenwert Algen 1	640 mg/l (96 h; Scenedesmus quadricauda)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

EQC-B	
Persistenz und Abbaubarkeit	Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.
Phenol, styrenated (61788-44-1)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Angaben zur biologischen Abbaubarkeit im Boden. In Wasser: Nicht biologisch abbaubar. Keine Angaben zur biologischen Abbaubarkeit im Wasser.
m-fenyleenbis(methylamine) (1477-55-0)	
Persistenz und Abbaubarkeit	In Wasser: Nicht biologisch abbaubar.
3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine (2855-13-2)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Das Produkt ist praktisch nicht biologisch abbaubar.
Salicyl zuur (69-72-7)	
Persistenz und Abbaubarkeit	gut abbaubar im Boden. Leicht biologisch abbaubar in Wasser.
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	0,95 g O ₂ /g Stoff
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	1,58 g O ₂ /g Stoff
ThOD	1,623 g O ₂ /g Stoff
BSB (% des ThSB)	0,41 – 0,6
Benzyl alcohol (100-51-6)	
Persistenz und Abbaubarkeit	gut abbaubar im Boden. leicht abbaubar in Wasser.
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	1,6 g O ₂ /g Stoff
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	2,4 g O ₂ /g Stoff
ThOD	2,5 g O ₂ /g Stoff

12.3. Bioakkumulationspotenzial

EQC-B	
Bioakkumulationspotenzial	Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.
Phenol, styrenated (61788-44-1)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	6,24 – 7,77 (experimenteller wert; OESO 123)

EQC-B

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Phenol, styrenated (61788-44-1)	
Bioakkumulationspotenzial	Stark. Bioakkumulationspotenzial.
m-fenyleenbis(methylamine) (1477-55-0)	
BCF Fische 1	< 2,7 (BCF)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	0,18 (Versuchswert, OECD 107: Verteilungskoeffizient (n-Octanol / Wasser): Schüttelflaschenmethode, 25 ° C)
Bioakkumulationspotenzial	Geringes Bioakkumulationspotential.
3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine (2855-13-2)	
BCF andere Wasserorganismen 1	3,16 (BCF; BCFWIN)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	0,99 (Versuchswert; OECD 107: Verteilungskoeffizient (n-Octanol / Wasser): Schüttelflaschenmethode; 23 ° C)
Bioakkumulationspotenzial	Geringes Bioakkumulationspotential.
Salicyl zuur (69-72-7)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	2,25 (Experimenteller Wert; äquivalent oder äquivalent zu OECD 117; 25 ° C)
Bioakkumulationspotenzial	Geringes Bioakkumulationspotential.
Benzylic alcohol (100-51-6)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	1 – 1,1 20 °C experimenteller Wert
Bioakkumulationspotenzial	Geringes Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden

EQC-B	
Ökologie - Boden	Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.
Phenol, styrenated (61788-44-1)	
Ökologie - Boden	Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.
m-fenyleenbis(methylamine) (1477-55-0)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Koc)	3,11 (log Koc, QSAR)
Ökologie - Boden	Sehr wenig. Adsorption im Boden.
3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine (2855-13-2)	
Oberflächenspannung	3,47 N/m (23 °C)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Koc)	log Koc, 2.97; QSAR
Ökologie - Boden	Schwache Adsorption.
Salicyl zuur (69-72-7)	
Ökologie - Boden	Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.
Benzylic alcohol (100-51-6)	
Oberflächenspannung	39 mN/m (20 °C)
Ökologie - Boden	Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente	
m-fenyleenbis(methylamine) (1477-55-0)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine (2855-13-2)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Benzylic alcohol (100-51-6)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Gewässergefährdung. Nicht in die Kanalisation oder in Flüsse ableiten. Gefahr der Trinkwasserverunreinigung beim Eindringen des Produkts in den Boden. Schädlich für Wasserorganismen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackungs-Abfallentsorgung : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

EQC-B

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

EAK-Code : 08 00 00 - ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN
08 02 00 - Abfälle aus HZVA anderer Beschichtungen (einschließlich keramischer Werkstoffe)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : 2735
UN-Nr. (IMDG) : 2735
UN-Nr. (IATA) : 2735
UN-Nr. (ADN) : 2735
UN-Nr. (RID) : 2735

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Amines, liquid, corrosive, n.o.s.
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.
Eintragung in das Beförderungspapier (ADR) : UN 2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (m-fenyleenbis(methylamine)), 8, II, (E)
Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG) : UN 2735 AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (m-fenyleenbis(methylamine)), 8, II

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : 8
Gefahrzettel (ADR) : 8



IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : 8
Gefahrzettel (IMDG) : 8



IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : 8
Gefahrzettel (IATA) : 8



ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : 8
Gefahrzettel (ADN) : 8

EQC-B

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830



RID

Transportgefahrenklassen (RID) : 8
Gefahrzettel (RID) : 8



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : II
Verpackungsgruppe (IMDG) : II
Verpackungsgruppe (IATA) : II
Verpackungsgruppe (ADN) : II
Verpackungsgruppe (RID) : II

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein
Meeresschadstoff : Nein
Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : C7
Sondervorschriften (ADR) : 274
Begrenzte Mengen (ADR) : 1L
Freigestellte Mengen (ADR) : E2
Verpackungsanweisungen (ADR) : P001, IBC02
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR) : MP15
Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR) : T11
Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR) : TP1, TP27
Tankcodierung (ADR) : L4BN
Fahrzeug für die Beförderung in Tanks : AT
Beförderungskategorie (ADR) : 2
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemlerzahl) : 80
Orangefarbene Tafeln :



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E
EAC-Code : 2X
PSA-Code : B

- Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 274
Begrenzte Mengen (IMDG) : 1 L
Freigestellte Mengen (IMDG) : E2
Verpackungsanweisungen (IMDG) : P001
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC02
Tankanweisungen (IMDG) : T11

EQC-B

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG)	: TP1, TP27
EmS-Nr. (Brand)	: F-A
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)	: S-B
Staukategorie (IMDG)	: A
Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG)	: Farblose bis gelbliche Flüssigkeiten oder Lösungen mit stechendem Geruch. Mischbar mit oder löslich in Wasser. Entwickeln unter Feuereinwirkung giftige Gase. Greifen die meisten Metalle an, insbesondere Kupfer und seine Legierungen. Reagieren heftig mit Säuren. Verursachen Verätzungen der Haut, der Augen und der Schleimhäute.

- Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA)	: E2
PCA begrenzte Mengen (IATA)	: Y840
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	: 0.5L
PCA Verpackungsvorschriften (IATA)	: 851
Max. PCA Nettomenge (IATA)	: 1L
CAO Verpackungsvorschriften (IATA)	: 855
Max. CAO Nettomenge (IATA)	: 30L
Sonderbestimmung (IATA)	: A3
ERG-Code (IATA)	: 8L

- Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN)	: C7
Sondervorschriften (ADN)	: 274
Begrenzte Mengen (ADN)	: 1 L
Freigestellte Mengen (ADN)	: E2
Beförderung zugelassen (ADN)	: T
Ausrüstung erforderlich (ADN)	: PP, EP
Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN)	: 0
Beförderung verboten (ADN)	: Nein
Unterliegt nicht dem ADN	: Nein

- Bahntransport

Klassifizierungscode (RID)	: C7
Sonderbestimmung (RID)	: 274
Begrenzte Mengen (RID)	: 1L
Freigestellte Mengen (RID)	: E2
Verpackungsanweisungen (RID)	: P001, IBC02
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID)	: MP15
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)	: T11
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)	: TP1, TP27
Tankcodierungen für RID-Tanks (RID)	: L4BN
Beförderungskategorie (RID)	: 2
Expressgut (RID)	: CE6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID)	: 80
Beförderung verboten (RID)	: Nein

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

EQC-B

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Deutschland

Rechtlicher Bezug : WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)
Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling : Salicyl zuur ist gelistet

Dänemark

Empfehlungen der dänischen Vorschriften : Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden
Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Stoff arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt mit ihm geraten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht bestimmt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben : Dieses Sicherheitsdatenblatt beschreibt die zu treffenden Sicherheitsmaßnahmen bei diesem Produkt, es ist in keiner Weise für die hier beschriebenen physikalischen Eigenschaften verantwortlich zu machen.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalation:dust,mist)	Akute Toxizität (inhalativ: Staub, Nebel), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
Skin Corr. 1	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.